

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €* sicher!**

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Name												Anlage G									
Vorname												Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.									
Steuernummer												☒ stpfl. Person / Ehemann / Person A ☒ Ehefrau / Person B									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.																					
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44																					
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) EUR																					
1. Betrieb												10/11									
2. Betrieb												62/63									
Weitere Betriebe												12/13									
It. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –												58/59									
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)																					
1.												14/15									
2.												16/17									
3.												18/19									
4.												20/21									
als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung (Gesellschaft, Steuernummer) – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO z. B. Ehegattengemeinschaften –																					
												38/39									
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG																					
In den Zeilen 4 bis 12 und 48 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt												24/25									
In den Zeilen 4 bis 12 und 48 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG																					
Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a												Anzahl									
Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.												1 = Ja									
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG																					
Für 2022 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –												64/65									
Für 2022 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –												66/67									
Für 2022 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –												68/69									
Für 2022 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 20 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –												70/71									
Summe aller weiteren für 2022 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 12 und 48 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –												85/86									
Summe aller weiteren für 2022 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 22 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –												81/82									
Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 18 bis 23 enthalten) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –												74/75									

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

- bei Veräußerung / Aufgabe**
- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
 - eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
 - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31 24/25

32 32/33

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

33 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 57/58

34 – § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen 59/60

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

35 34/35

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

36 30/31

In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

37 36/37

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

38 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet 46/47

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

39 70/71

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

40 38/39

41 40/41

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

42 22/23

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

43 44/45

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

44 28/29

Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

45 26/27

☒ Zu den Zeilen 31 bis 41 sowie 44 und 45: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Sonstiges

In den Zeilen 4 bis 13 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

47 55/56

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

48 66/67

☒ Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2022 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)

Gewerbliche Tierzucht / -haltung:

In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

50

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.

1 = Ja

51

Gewerbliche Termingeschäfte:

In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

52

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.

1 = Ja

53

Verluste aus Beteiligungen

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen:

außer Ansatz gelassene Verluste

enthaltene ungekürzte Gewinne

verrechnete Verluste aus anderen Jahren

54

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2021 abzusehen.

1 = Ja

55

Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigelegt. Beigelegte **Anlage(n) Zinsschranke**

Anzahl

56